

STELLENAUSSCHREIBUNG
(Kennziffer 2018/3)

Das Sächsische Staatsarchiv stellt zum **1. Oktober 2019 zwei bis drei Archivinspektoranwärterinnen/Archivinspektoranwärter** als Beamte auf Widerruf in den Vorbereitungsdienst für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Schwerpunkt Archivdienst (bisher: Laufbahn des gehobenen Archivdienstes) ein.

Der Vorbereitungsdienst dauert drei Jahre und gliedert sich in folgende Ausbildungsabschnitte:

- Einführungspraktikum im Sächsischen Staatsarchiv, Abteilung 2 – Hauptstaatsarchiv Dresden (7 Monate),
- Fachstudium Verwaltungswissenschaft an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum in Meißen (2 Monate),
- Zwischenpraktikum im Sächsischen Staatsarchiv, Abteilung 2 – Hauptstaatsarchiv Dresden, einschließlich eines Praktikums außerhalb des Sächsischen Staatsarchivs (3 Monate),
- Fachstudium Archivwissenschaft an der Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft (18 Monate),
- Schlusspraktikum im Sächsischen Staatsarchiv, Abteilung 3, 4 oder 5 – Staatsarchiv Leipzig, Staatsarchiv Chemnitz oder Bergarchiv Freiberg – , einschließlich Staatsprüfung (6 Monate).

Zwingende Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst sind:

- Erfüllen der persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (§ 7 Beamtenstatusgesetz, § 4 Sächsisches Beamtengesetz),
- am Einstellungstermin 1. Oktober 2019 ist das 47. Lebensjahr noch nicht vollendet (§ 7 Sächsisches Beamtengesetz),
- Nachweis der Fachhochschulreife, der allgemeinen Hochschulreife oder eines gleichwertigen Bildungsstandes,
- Nachweis angemessener Kenntnisse der lateinischen (Latinum) und der französischen Sprache. Die Kenntnisse der französischen Sprache sind angemessen, wenn eine mindestens dreijährige, im Abschlusszeugnis mindestens mit „ausreichend“ benotete schulische Sprachausbildung oder ein mindestens dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechender Kenntnisstand durch Hochschul- oder andere Zeugnisse nachgewiesen wird,
- Nachweis mindestens eines Praktikums in einem öffentlichen Archiv.

Ausnahmen bezüglich der geforderten Sprachkenntnisse sind im Einzelfall möglich, sofern sich fehlende Kenntnisse nur auf eine der geforderten Sprachen beziehen und die Bewerberin bzw. der Bewerber sich verpflichtet, die Kenntnisse bis zum Beginn des Fachstudiums Archivwissenschaft zu erwerben und nachzuweisen.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **unter Angabe der**

Kennziffer 2018/3

bis 10. September 2018

an
SÄCHSISCHES
STAATSARCHIV
Referat 11 - Personal
Archivstr. 14
01097 Dresden

oder per E-Mail mit höchstens 2 Dateianhängen im pdf-Format an poststelle@sta.smi.sachsen.de. Informationen zur elektronischen Kommunikation finden Sie unter www.archiv.sachsen.de/kontakt.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Heller
Telefon 0351/89219-825
zur Verfügung.

Die für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst erforderliche gesundheitliche Eignung ist durch ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis nachzuweisen. Die Aufforderung zur Vorlage des Gesundheitszeugnisses erfolgt gesondert nach Abschluss des Auswahlverfahrens.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Zu einer aussagefähigen Bewerbung gehören tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Nachweise über den Erwerb der geforderten Sprachen und die Absolvierung des geforderten Praktikums, ggf. Nachweise über sonstige Qualifikationen. Soweit der erforderliche Bildungsstand erst noch bis zum Beginn des Vorbereitungsdienstes erworben wird, ist das aktuellste Zeugnis des entsprechenden Bildungsgangs vorzulegen. **Fehlende Nachweise des erforderlichen Bildungsstandes, der erforderlichen Sprachkenntnisse und des erforderlichen Praktikums führen zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren.** Des Weiteren wird gebeten, bei schriftlicher Bewerbung auf Mappen zu verzichten.

Für Bewerberinnen und Bewerber, die die vorgenannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, wird am 3. November 2018 ein schriftlicher Auswahltest durchgeführt. Schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Bewerberinnen und Bewerbern können auf Antrag entsprechend Art und Umfang ihrer Behinderung als Nachteilsausgleich Erleichterungen im Auswahltest eingeräumt werden. Bei entsprechendem Bedarf fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte den unter <http://www.staatsarchiv.sachsen.de/stellenangebote-ausbildung-und-praktika.htm> oder unter den Kontaktdaten dieser Stellenausschreibung abrufbaren Fragebogen für Menschen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten bei.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für Bewerberinnen und Bewerber beim Sächsischen Staatsarchiv zur Bewerberdatenverarbeitung finden Sie unter <http://www.staatsarchiv.sachsen.de/stellenangebote-ausbildung-und-praktika.htm>.